

12.10.2011

Sächsischer Landtag hebt Immunität von Linkspolitiker auf

Der sächsische Landtag hat trotz rechtlicher Bedenken die Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn aufgehoben. Die CDU/FDP-Koalition und die rechtsextreme NPD stimmten dafür; Linke, SPD und Grüne dagegen.

Dresden (dpa) - Der sächsische Landtag hat trotz rechtlicher Bedenken die Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn aufgehoben. Die CDU/FDP-Koalition und die rechtsextreme NPD stimmten dafür; Linke, SPD und Grüne dagegen. Mit dem Votum steht einer Anklage Hahns wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nichts mehr im Wege. Die Staatsanwaltschaft Dresden sieht in Hahn einen «Rädelsführer» von Protesten gegen Neonazis im Februar 2010 in Dresden. Damals hatten in Dresden Tausende einen genehmigten Aufmarsch Rechtsextremer blockiert.

13.10.2011

Dresden Linke-Politiker droht Strafe wegen Neonazi-Blockade

13.10.2011, 15:43

Weil sie einen genehmigten Aufmarsch der Neonazis 2010 verhindert haben, sollen vier führende Linke-Politiker wegen "Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz" vor Gericht. Der sächsische Landtag hat mit den Stimmen von Schwarz-Gelb und der rechtsextremen NPD die Immunität von Linke-Fraktionschef Hahn aufgehoben. Der bleibt bei seiner Haltung - und vermutet ein "politisch motiviertes Verfahren".

Blockade als Mittel des Protests: Im Dresdner [Landtag](#) ist der Streit um rechtlich zulässige Demonstrationen gegen Neonazi-Aufmärsche voll entbrannt. Nun hat der [Landtag](#) mit Hilfe der Stimmen aus der CDU/FDP-Koalition sowie der rechtsextremen NPD die Immunität des sächsischen Linke-Fraktionschef André Hahn aufgehoben - und damit den Weg für die Strafverfolgungsbehörden frei gemacht.

Die Anklagebehörde wirft Hahn vor, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Er soll Blockaden gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar 2010 in [Dresden](#) als "Rädelsführer" mitorganisiert haben. Anfang November werde gegen den Politiker Anklage erhoben oder ein Strafbefehl wegen eines Versammlungsdeliktes beantragt, kündigte die Staatsanwaltschaft [Dresden](#) an.

Zur Ausgangslage: Die rechtsextreme Junge Landsmannschaft Ostdeutschland hatte am 13. Februar 2010 wie jedes Jahr einen Marsch zum Jahrestag der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg angemeldet. Die Staatsanwaltschaft Dresden stellte schon vorab klar, dass Blockaden gegen eine genehmigte Kundgebung ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und somit eine Straftat sind. Auch "braune Dumpfbacken" hätten das Recht auf Versammlungsfreiheit, so die Argumentation.

Trotzdem gingen weit mehr als 10.000 Menschen auf die Straße und riegelten das Terrain rund um den Neustädter Bahnhof, dem Sammelpunkt der Neonazis, weitgehend ab. Die Polizei sah sich nicht in der Lage, die Blockaden zu räumen und den Weg für den genehmigten Aufmarsch der Rechtsextremen frei zu machen.

Über den Fall Hahn an sich wurde im sächsischen Landtag am Mittwochabend gar nicht mehr debattiert. Nur der Betroffene selbst durfte zehn Minuten lang Stellung nehmen: "Und ich bleibe ausdrücklich dabei: Es war und es ist richtig, sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen", betonte Hahn. Protest sei auch in Zukunft erforderlich: "Und ich werde wieder dabei sein."

Hahn sprach von einem "politisch motivierten Verfahren" und Willkür. Er habe weder gestohlen noch eine Körperverletzung oder andere Straftat begangen, sondern gemeinsam mit vielen anderen Demonstranten friedlich gegen die Neonazis protestiert.

Die Bundesgeschäftsführerin der Linkspartei, Caren Lay, nannte die Landtags-Entscheidung empörend. Damit sei der demokratischen Kultur ein Bärendienst erwiesen worden. Demokratische Parteien sollten die Bürger ermutigen, "Gesicht gegen rechts zu zeigen". Sie forderte zugleich, sämtliche Verfahren wegen Teilnahme an friedlichen Blockaden gegen Nazi-Aufmärsche in Dresden einzustellen.

Außer Hahn müssen auch die Linke-Fraktionschefs der Länderparlamente von Thüringen und [Hessen](#), Bodo Ramelow sowie Janine Wissler und Willy van Oyen, mit einem Prozess rechnen. Ramelows Immunität wurde bereits aufgehoben, in [Hessen](#) liegt das Immunitätsverfahren derzeit allerdings noch auf Eis.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wies den Vorwurf der politisch motivierten Verfolgung zurück.

"Wir gehen unserer gesetzlichen Pflicht nach, Straftaten zu verfolgen", sagte Oberstaatsanwalt Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dapd. Dies geschehe auch im vorliegenden Fall "unabhängig von der politischen Couleur der Beteiligten". Nach Angaben von Haase kommen auf die Beschuldigten im Falle einer Verurteilung "höchstwahrscheinlich Geldstrafen" zu. Grundlage für die Strafverfolgung ist nach Angaben der Ermittler das Bundesversammlungsgesetz, da das Versammlungsgesetz des Freistaats Sachsen vom dortigen Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden war.

Polizei und Justiz gehen auch gegen weitere Akteure der Dresdner Neonazi-Aufmärsche vor. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Dresden wurden an diesem Morgen in [Berlin](#) zwei Wohnungen von Angehörigen aus der linken Szene durchsucht. [Sie sollen sich an der Blockade des Neonazi-Aufmarschs](#) am 19. Februar dieses Jahres in Dresden beteiligt haben.

Razzia bei Teilnehmern von Dresdner Anti-Nazi-Protesten

Den Männern im Alter von 34 und 47 Jahren wird laut Staatsanwaltschaft besonders schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen. Zudem geht es um gefährliche Körperverletzung, den Aufruf zur Begehung einer Straftat und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Im Zuge der Ermittlungen rund um die Geschehnisse vom 19. Februar 2011 sind die Ermittler den Angaben zufolge auf die beiden Männer aufmerksam geworden. Wie im Vorjahr hatten in Dresden Tausende Menschen einen geplanten [Neonazi-Aufmarsch](#) blockiert. Überschattet wurde der friedliche Protest von schweren Krawallen.

Eine Sprecherin des Bündnisses "Dresden Nazifrei!" warf den Behörden in einer Mitteilung vor, "mit hochgradig illegalen Mitteln" zu arbeiten. So seien bei der Durchsuchung in [Berlin](#) alle Wohnungen in einem Haus durchsucht worden, obwohl die beiden Betroffenen im Hinterhaus des Objektes gemeldet sind, heißt es in der Erklärung.

Die Dresdner Sicherheitsbehörden stehen in Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den Anti-Neonazi-Protesten massiv in der Kritik: [Im Juni wurde bekannt, dass sich die Polizei die Handyverbindungsdaten aller Personen auflisten ließ](#), die sich am 19. Februar in der Dresdner Südvorstadt aufhielten. Von der Aktion dürften auch Zehntausende Unschuldige betroffen gewesen sein, deren Daten gespeichert und analysiert worden waren.

(<http://www.sueddeutsche.de/politik/dresden-linke-politiker-droht-strafe-wegen-neonazi-blockade-1.1162081>)

Naziaufmarsch in Dresden im Februar

Hausdurchsuchungen bei Antifas

Die Wohnungen von zwei Berliner Antifa-Aktivistinnen wurden durchsucht. Der Vorwurf: Landfriedensbruch bei Gegenprotesten zum Dresdner Naziaufmarsch im Februar von Konrad Litschko

BERLIN *taz* | Die Staatsanwaltschaft Dresden hat am Donnerstagmorgen die Wohnungen zweier Berliner Anti-Nazi-Aktivistinnen durchsuchen lassen. Staatsschutzbeamte beschlagnahmten einen PC und ein Handy. Den Beschuldigten wird "besonders schwerer Landfriedensbruch" bei Gegenprotesten zu einem Neonazi-Großaufmarsch im Februar in Dresden vorgeworfen.

Nach *taz*-Informationen handelt es sich um ein 34-jähriges Mitglied der Antifaschistischen Linken Berlin und einen 48-Jährigen von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der

Antifaschisten. Sie werden beschuldigt, Gruppen von linken Gegendemonstranten zu Blockaden dirigiert zu haben.

Ein Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft sagte, die Durchsuchten hätten eine "aktiven Rolle" bei Aufrufen und Gewaltanwendungen gegen Polizisten und Dienstfahrzeuge gespielt. Der 48-jährige Aktivist wies die Vorwürfe zurück: "Die Dresdner Staatsanwaltschaft versucht sich mal wieder darin, Zivilcourage zu kriminalisieren. Blockieren von Neonazi-Aufmärschen ist unser Recht."

Die Dresdner Staatsanwaltschaft geht in großem Stil gegen Gegner des Neonazi-Aufmarschs vor, da es im Februar auch zu Ausschreitungen kam. Wie die taz aufdeckte, wurden zu deren Aufklärung über eine Million Handydaten von Zehntausenden Personen im Demonstrationsgebiet ausgewertet. Ermittelt wird gegen Antifa-Mitglieder, aber auch gegen einen Jenaer Jugendpfarrer und vier Linkspartei-Abgeordnete aus Sachsen, Hessen und Thüringen.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang durchsuchte die Polizei Wohnungen von sechs Neonazis in Köln und Aachen. Sie sollen am Rande ihres Aufzugs ein alternatives Jugendzentrum attackiert haben.

(<http://taz.de/Naziaufmarsch-in-Dresden-im-Februar/!79877/>)

Demokratie mit der Brechstange

Von [Johannes Radke](#) 13. Oktober 2011 um 15:27 Uhr

Ein Parteibüro, das angeblich als Schaltzentrale gewalttätiger Aktionen gegen den jährlichen Naziaufmarsch in Dresden gedient haben soll. Ein [protestantischer Jugendpfarrer](#), der verdächtigt wird, Mitglied einer hochkriminellen Vereinigung von Antifaschisten zu sein. Dann die juristisch äußerst fragwürdige Handyüberwachung Zehntausender Bürger und jetzt die [Aufhebung der Immunität des sächsischen Linksfraktionschef André Hahn](#). Das Wort Rechtsstaat klingt in Sachsen bisweilen wie Hohn. Stattdessen: Rechtsbrüche, Willkür und eine gezielte Kriminalisierung von friedlichen Protesten gegen den größten Naziaufmarsch Europas.

Mehrfach wurde die sächsische Justiz für ihre Alleingänge von vielen Seiten scharf kritisiert und von Richtern zurechtgewiesen. Das absurde Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Pfarrer Lothar König [wurde eingestellt](#). Erst vor wenigen Tagen stellte zudem ein Gericht fest, dass die Razzia im Parteibüro der Linken rechtswidrig war. Über 120 verummumte Polizisten hatten [das Gebäude am 19. Februar gestürmt](#) und die Türen mit Kettensägen und Brechstangen zerstört. Den Schaden in Höhe von 5600 Euro muss der Freistaat jetzt ersetzen. Der Schaden, den das Vertrauen der Bürger in die Demokratie genommen hat, wird weitaus schwieriger wieder gut zu machen sein.

Die Dresdner Staatsanwaltschaft reagiert auf jegliche Kritik bislang abweisend und genervt. „Es ist die Pflicht eines Ermittlers, dafür zu sorgen, dass Sachverhalte aufgeklärt werden“, sagt Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann. Davon, dass seine Behörde dabei offensichtlich immer wieder über die Stränge schlägt, will er nichts hören.

Für viele entsteht deshalb der Eindruck, dass die Behörden in Sachsen auf dem „rechten Auge blind“ sind. Die Frage, weshalb es bereits Dutzende Hausdurchsuchungen gegen Gegendemonstranten, aber noch kaum Ermittlungserfolge* wegen des brutalen Angriffs von 120 Neonazis auf das alternative Wohnprojekt „Praxis“ am Rande des Aufmarsches gab, muss sich die Staatsanwaltschaft vorhalten lassen.

Politiker Hahn hat recht, wenn er jetzt betont, dass es ist weiterhin legitim und richtig sei, „sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen“. Für die Dresdner

Zivilgesellschaft, die in den vergangenen Jahren [erstmals erfolgreich die Pläne der Rechtsextremen durchkreuzt](#) hat, die Stadt für einen Tag in eine “national befreite Zone” zu verwandeln, ist es wichtig, auch von Politikern Unterstützung zu erhalten. Schließlich kann sich der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht allein auf Aufklärung und Ächtung beschränken. Dresden ist das zentrale Ereignis für die rechtsextreme Szene in Europa. Bedrohlich für die Demokratie sind nicht engagierte Menschen, die den Naziaufmarsch verhindern wollen, sondern die Tatsache, dass die Stadt jahrelang im Februar den Neonazis überlassen wurde. Nur so konnte der Aufmarsch überhaupt erst zu dem Nazi-Massenevent werden.

Dass die CDU/FDP-Koalition Hahns Immunität auch noch ausgerechnet mit Hilfe der Stimmen der verfassungsfeindlichen NPD aufgehoben hat, ist nicht nur für die Bürger Dresdens ein besorgniserregendes Signal. Für die Staatsanwaltschaft gilt Hahn als „Rädelsführer“ einer Sitzblockade. Bei den zehntausenden Menschen, die sich im kommenden Februar wieder bei Minusgraden für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in Dresden auf die Straße setzen werden, kommt eine ganz andere Nachricht an: Wer sich engagiert gilt per se als kriminell und vom Staat, der die Demokratie vor den Rechten schützen sollte, ist keine Hilfe zu erwarten.

**Hier stand ursprünglich “keine einzige”. Die Stelle wurde korrigiert, weil inzwischen klar ist, dass es am Donnerstag auch sechs Durchsuchungen bei Neonazis gab. Als der Kommentar geschrieben wurde, war dieser Sachstand aber noch nicht bekannt.*

(http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/10/13/demokratie-mit-der-brechstange_7334)

Razzien nach Aufmarsch von Neonazis

Berlin - Beamte aus Berlin und Dresden haben am Donnerstag in der Hauptstadt mehrere Wohnungen auf der Suche nach mutmaßlichen Angehörigen der linken Szene durchsucht. Dabei wurde nach zwei Männern im Alter von 34 und 48 Jahren gefahndet. Sie sollen am 19. Februar dieses Jahres in Dresden versucht haben, den traditionell größten Neonazi- Aufmarsch Deutschlands zu blockieren. Ihnen wird schwerer Landfriedensbruch, Aufruf zur Begehung einer Straftat und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen. In Dresden kam es seinerzeit zu Ausschreitungen. Einer der beiden Verdächtigen ist in Berlin vorläufig in Gewahrsam genommen worden.

Bei den Durchsuchungen war auch der sächsische Staatsanwalt anwesend, der am 19. Februar die Razzia eines Büros der Linkspartei geleitet hatte. Diese Durchsuchung hatte ein Gericht später als nicht rechtmäßig verurteilt. Außerdem ließ die sächsische Staatsanwaltschaft am Donnerstag bei Köln und Aachen die Wohnungen von sechs Rechtsextremen durchsuchen, die in Dresden ein linkes Wohnprojekt angegriffen haben sollen.

In Dresden kritisierten SPD, Grüne und Linke das Vorgehen gegen die Neonazi-Gegner. Erst im August hatten sächsische Beamte die Diensträume des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König durchsucht. Außerdem wurde inzwischen die Immunität von vier Abgeordneten der Linkspartei in Sachsen, Hessen und Thüringen aufgehoben. Wie König sollen sie sich an Aktionen gegen den rechten Aufmarsch beteiligt haben. In Dresden versammeln sich Neonazis jedes Jahr am Tag der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg.hah

(<http://www.tagesspiegel.de/politik/razzien-nach-aufmarsch-von-neonazis/4752062.html>)

Aufhebung der Immunität von Linke-Fraktionsschef :

Hintergrund: Zweifel an der Argumentation

von Uwe Jahn

Es ist eine Abstimmung ohne Aussprache gewesen. Lediglich zwei Abgeordnete nutzten die Chance, sich zu ihrem Abstimmungsverhalten zu äußern. Einer davon war Linksfraktionschef André Hahn selbst. Er soll gegen das Versammlungsgesetz verstoßen haben. Zur Erinnerung: Im Februar 2010, 65 Jahre nach der Bombardierung Dresdens, hatten Rechte zu einem Aufmarsch in der Elbestadt aufgerufen.

Tausende Demonstranten aus dem gesamten politischen Spektrum gingen dagegen auf die Straße. Unter ihnen auch die Fraktion der Linkspartei. Man traf sich bei der Demo zu einer Sitzung unter freiem Himmel, wie es hieß. Das wird dem Vorsitzenden André Hahn nun vorgeworfen. Und das, obwohl nicht er, sondern sein parlamentarischer Geschäftsführer dazu eingeladen hatte. Gegen ihn wurde das Verfahren übrigens längst eingestellt. Gleichwie, in einem ersten Schritt hat die Staatsanwaltschaft Dresden André Hahn angeboten, das Verfahren gegen eine Geldstrafe von 500 Euro einzustellen. Hahn lehnte ab – und erklärte dem Landtag noch einmal warum:

"Erstens habe ich nichts Strafbares getan, zweitens enthielt das Schreiben der Staatsanwaltschaft nachweisbare, inzwischen auch zurückgenommene Falschbehauptungen. Und zum Dritten hatte der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft in mehreren Interviews von einer Geldbuße gesprochen und damit den Eindruck erweckt, dass ich eine Schuld anerkennen müsse."

André Hahn, Fraktionschef Die Linke im sächsischen Landtag

Und das will André Hahn nicht. Denn er war zum angekündigten Zeitpunkt des Nazi-Aufmarsches nach eigenen Angaben gar nicht mehr vor Ort, sondern reihte sich auf der anderen Elbseite in die Menschenkette ein - ganz in der Nähe des Ministerpräsidenten übrigens. Wie er von dort aus mehrere Tausend Menschen an einem anderen Ort dazu gebracht haben soll, bei Eiseskälte auszuharren, ist für Hahn nicht nachvollziehbar.

Die Angelegenheit bietet noch mehr Eigentümlichkeiten. Denn das sächsische Versammlungsgesetz ist rückwirkend außer Kraft gesetzt worden. Auf das Bundesversammlungsgesetz darf die Staatsanwaltschaft sich aber nach Expertenmeinungen kaum berufen, weil dieses eine höhere Strafe für den entsprechenden Tatbestand vorsieht. In gleicher Angelegenheit stehen übrigens auch die Fraktionschefs der Linken im thüringischen und hessischen Landtag im Visier der Dresdener Staatsanwaltschaft.

Darin sieht der Grünen-Abgeordnete Johannes Lichdi eine Ungleichbehandlung. Der Abgeordnete hatte, wie Hahn und dessen Parteifreunde, an der Demonstration teilgenommen, nur ein paar hundert Meter weiter. Nach den Vorwürfen gegen Hahn erstattete Lichdi Selbstanzeige, doch die Staatsanwaltschaft lehnte es ab, zu ermitteln.

"Hier misst die Staatsanwaltschaft Dresden nach unserer Überzeugung mit unterschiedlichem Maße, und deswegen sind wir nicht bereit, diese politische Willkürjustiz anzuerkennen. Deswegen haben wir der Aufhebung der Immunität nicht zugestimmt."

Johannes Lichdi, Abgeordneter Die Grünen im sächsischen Landtag

Doch die Mehrheit der Abgeordneten von CDU, FDP und NPD war anderer Meinung. Deshalb kann es nun formal zum Verfahren gegen André Hahn kommen. Ob es sich dabei tatsächlich um eine Missbrauchsverfolgung handelt, wie André Hahn sagt, werden die Richter entscheiden.
(<http://www.mdr.de/mdr-info/immunitaethahn102.html>)

Nach Blockade von Neonaziaufmärschen:

Neue Auswärtsrazzien von Sachsens Polizei

Sächsische Polizisten haben im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 19. Februar in Dresden erneut Wohnungen außerhalb des Freistaates durchsucht. Eine Aktionen in Berlin richteten sich gegen Anhänger der linken Szene. Im Großraum Köln/Aachen gerieten Rechtsradikale ins Visier der sächsischen Ermittler.

Ein Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft bestätigte einen Bericht des Berliner "Tagesspiegel", wonach am Donnerstagmorgen zwei Wohnungen von Nazigegnern in Berlin betroffen waren. Dabei hätten die Beamten nach zwei mutmaßlichen Linksradiakalen gefahndet. Einer von ihnen wurde dem Bericht zufolge in Gewahrsam genommen. Den anderen hätten die Beamten nicht angetroffen.

Vorwurf des schweren Landfriedensbruchs

Dem Zeitungsbericht zufolge soll es sich bei einem der beiden Verdächtigen um den Vize-Vorsitzenden der Berliner Vereinigung VVN-BdA, einem Bund von Antifaschisten, handeln. Den 34 und 47 Jahre alten Verdächtigen wirft die Staatsanwaltschaft schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, der Aufruf zur Begehung einer Straftat und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor. Sie sollen am 19. Februar dieses Jahres an den Blockaden gegen den Neonazi-Aufmarsch in Dresden beteiligt gewesen sein.

An der Razzia waren nach Informationen der Zeitung Staatsschutzbeamte aus Berlin und Sachsen beteiligt. Bei den Durchsuchungen soll auch jener Staatsanwalt aus Sachsen anwesend gewesen sein, der am 19. Februar die Razzia in einem Büro der Linkspartei veranlasst hatte. Diese Aktion hatte das Landgericht Dresden später für nicht rechtmäßig befunden.

Sechs beschuldigte aus der rechtsradikalen Szene

Die sächsische Polizei war auch noch in Nordrhein-Westfalen aktiv. Dort richteten sich ihre Aktionen gegen mutmaßliche Neonazis. Ihnen werfen die sächsischen Ermittler den Angriff auf ein linkes Wohnprojekt am 19. Februar in Dresden vor. Ebenfalls am Donnerstag wurden deshalb mehrere Wohnungen im Großraum Köln/Aachen durchsucht. Betroffen waren die Räume von sechs Beschuldigten der rechten Szene im Alter zwischen 23 bis 40 Jahren. Der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft bestätigte einen entsprechenden Bericht des "Tagesspiegels". Den Männern wird schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen.

Umstrittene Polizeiaktion in Jena

Erst im August hatten sächsische Polizeibeamte die Diensträume des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König durchsucht. Die Aktion wurde von Kirchenvertretern sowie unter anderem von SPD, Grünen und Linken heftig kritisiert. Zudem wurde den sächsischen Behörden vorgeworfen, die Kollegen aus dem Nachbarland vorher nicht ausreichend informiert zu haben.

Zuletzt aktualisiert: 13. Oktober 2011, 17:43 Uhr

(<http://www.mdr.de/sachsen/razziaberlin100.html>)

Sächsische Ermittler gehen bundesweit gegen Linke und Rechte vor

Razzien in Berlin und im Großraum Köln/Aachen

Dresden (dapd-lsc). Auch acht Monate nach den Protesten, Blockaden und Krawallen rund um einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden laufen die Ermittlungen der sächsischen Behörden auf Hochtouren. Am Donnerstag gab es in Berlin und im Großraum Köln/Aachen Durchsuchungen. Betroffen waren sowohl Rechtsextreme als auch linke Gegendemonstranten.

In Berlin durchsuchten laut Dresdner Staatsanwaltschaft sächsische Polizeibeamte die Wohnungen von zwei Männern, die an den Anti-Nazi-Protesten am 19. Februar teilgenommen hatten. Die Berliner Polizei leistete Amtshilfe.

Den Männern im Alter von 34 und 47 Jahren wird besonders schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen. Zudem geht es um gefährliche Körperverletzung, den Aufruf zur Begehung einer Straftat und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Nach einem Bericht des Berliner "Tagesspiegel", Freitagausgabe, soll einer der Männer in Gewahrsam genommen worden sein. Ein Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft bestätigte dies hingegen nicht. Auf Grundlage des Verfahrens in Sachsen sei keine Festnahme erfolgt, sagte er. Auch machte der Staatsanwalt keine Angaben dazu, ob und welche Beweismittel bei den Durchsuchungen sichergestellt wurden.

Bei einem der Beschuldigten handelt es sich nach Informationen des "Tagesspiegel" um den Vize-Vorsitzenden der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA). Deren Vorsitzender Hans Coppi nannte die Aktionen "beschämend". Mit den Straßenblockaden hätten die Demonstranten in Dresden ihre Möglichkeit des friedlichen Ungehorsams gegen den Aufmarsch in Anspruch genommen, sagte er.

Erst im August hatte eine Razzia beim Jenaer Jugendpfarrer Lothar König für Aufsehen gesorgt. Auch er geriet wegen Protesten gegen den Neonazi-Aufmarsch in Dresden ins Visier der sächsischen Ermittler. Bei der Demonstration soll König als Fahrer und Halter eines Kleintransporters über Lautsprecher zu Gewalttaten gegen Polizisten aufgefordert haben. Der Razzia hatte zwischenzeitlich zu Irritationen zwischen Sachsen und Thüringen geführt. Proteste gegen die Aktion in Berlin gab es am Donnerstag zunächst nicht.

Zeitgleich zu den Durchsuchungen in Berlin waren sächsische Ermittler am Donnerstag auch in Nordrhein-Westfalen aktiv. Im Großraum Köln/Aachen durchsuchten sie zusammen mit Kollegen aus NRW die Wohnungen von sechs Rechtsextremen. Die Männer im Alter zwischen 23 und 40 Jahren sollen am 19. Februar in Dresden ein linkes Wohnprojekt angegriffen haben.

Hauptverantwortlich für die Durchsuchungen war die Sonderkommission Rechtsextremismus des sächsischen Landeskriminalamtes.

Konkret wir den sechs Beschuldigten vorgeworfen, Steine und andere Gegenstände gegen die Fassade Mehrfamilienhauses geworfen zu haben. Fenster und Türen wurden dabei stark beschädigt, es entstand erheblicher Sachschaden. Die Männer müssen sich wegen besonders schwerem Landfriedensbruch verantworten. Bei den Razzien wurden Computer, Speichermedien, Handys und Fotokameras sichergestellt.

In Dresden hatten im Februar Tausende Menschen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch blockiert. Überschattet wurde der Protest von schweren Krawallen. Am Rande der Demonstration erfasste die Polizei mehr als eine Million Handydaten, was bundesweit einen scharfen Protest auslöste.

dapd

erschienen am 13.10.2011

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Saechsische-Ermittler-gehen-bundesweit-gegen-Linke-und-Rechte-vor-artikel7787980.php>

Unverhältnismäßig

Erstellt 13.10.11, 20:02h, aktualisiert 13.10.11, 22:11h

In Sachsen gehen die Uhren anders. Das zeigte sich einmal mehr auf seltsame Weise. CDU und FDP waren sich nicht zu schade, gemeinsam mit der NPD die Immunität des Linken-Politikers André Hahn aufzuheben, weil die Staatsanwaltschaft Dresden zuvor Anklage wegen der Blockade einer Neonazi-Demonstration erhoben hatte. Erst im Sommer war herausgekommen, dass die sächsischen Strafverfolgungsbehörden in großem Stil Handy-Daten abgeschöpft hatten. Auch hier ging es um Nazi-Gegner.

Der Befund ergibt sich deshalb von selbst. Erstens wird die Justiz im Freistaat offenbar erst dann richtig munter, wenn es gegen Linke geht. Zweitens hat sie von einem zentralen Gebot des Rechtsstaates augenscheinlich noch nie etwas gehört - dem der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Und drittens sollte es sich für Schwarz-Gelb in Dresden von selbst verbieten, im Fall Hahn mit der NPD zu stimmen. Zu allem Überfluss müssen sich die sächsischen Behörden aktuell auch noch auf das Bundesversammlungsgesetz stützen, weil das Landesversammlungsgesetz nichtig ist. Kein Zweifel: Verheerender geht es kaum. Es gibt allen Anlass, sich um die Liberalität im Nachbarland ernsthafte Sorgen zu machen.

(<http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1318335615688&openMenu=1013083806188&calledPageId=1013083806188&listid=1018881578522>)

Razzia bei NRW-Neonazis

Von Michael Klarmann

13.10.2011 - Dresden/Köln/Düren/Erftstadt – Im Rahmen von Ermittlungen wegen eines Angriffs auf ein linkes Wohnprojekt in Dresden haben Polizei und Justiz Hausdurchsuchungen bei sechs Neonazis im Rheinland durchgeführt, darunter bei zwei Führungskadern der Szene.

Am 19. Februar war es in Dresden während der Aufmärsche von Neonazis zum Jahrestag der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg zu Ausschreitungen von Linken und Neonazis gekommen. Angesichts antifaschistischer Blockaden waren auch mehrere Hundert Neonazis von Freital aus in einem spontanen Aufmarsch in Richtung Dresdener Innenstadt gezogen. Teile der Neonazis hatten dabei im Stadtteil Löbtau das linke Wohn- und Kulturprojekt „Praxis“ attackiert. Dabei waren Türen und Fenster eingeschlagen sowie das Haus mit Steinen beworfen worden.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Dresden hat deswegen am Donnerstag das Landeskriminalamt Sachsen sechs Wohnungen im Großraum Köln und Aachen durchsucht. Nach Recherchen von bnr.de fanden Hausdurchsuchungen auch bei Paul B. in Köln, einem der Köpfe des „Freien Netzes Köln“ und des aufgelösten „Kampfbunds Deutscher Sozialisten“ (KDS), sowie Ingo Haller in Niederzier (Kreis Düren) statt. Haller ist der Organisator der fremdenfeindlichen Aufmärsche in Stolberg (Städteregion Aachen), die sich gegen „Ausländerkriminalität“ richten. Bis Mitte 2010 fungierte Haller als Beisitzer im NRW-Landesvorstand der NPD, war stellvertretender Landesorganisationsleiter und Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Düren.

Überdies wurden vier weitere Wohnungen durchsucht, unter anderem in Erftstadt bei Sebastian Z., einem Fotografen der „Anti-Antifa“ im Rheinland. Insgesamt richten sich die Ermittlungen gegen sechs Beschuldigte im Alter zwischen 23 und 40 Jahren. Alle werden verdächtigt, bei dem Angriff beteiligt gewesen zu sein. Laut Ermittler entstand durch den Angriff auf die „Praxis“ ein erheblicher

Sachschaden. Auf einem später im Internet von Anwohnern veröffentlichtes Video von dem Angriff waren auch Z. und B. als Steinwerfer zu identifizieren gewesen. B. war unter anderem wegen eines Angriffs auf einen Nazigegner von 2006 bis 2008 schon inhaftiert gewesen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt wegen des Angriffs auf die „Praxis“ gegen die sechs Neonazis wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs. Bei den Durchsuchungen wurden unter anderem Computer, Speichermedien, Mobiltelefone und eine Fotokamera sichergestellt.

(<http://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/razzia-bei-nrw-neonazis>)

Topthema

Razzia wegen Attacken am 19. Februar: LKA Sachsen durchsucht Wohnungen

sl/fs/dpa

Dresden. Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen haben am Donnerstagmorgen in gleich zwei Fällen zum 19. Februar Hausdurchsuchungen durchgeführt. Dabei handelte es sich zum einen um zwei Wohnungen der linken Szene in Berlin, zum anderen um die Wohnungen von sechs mutmaßlichen Rechtsextremen in Nordrhein-Westfalen.

Wie das LKA bekannt gab, wurden sechs Wohnungen im Großraum Köln/Aachen durchsucht. Nach Angaben der Behörde richtete sich die Durchsuchung gegen sechs Personen im Alter zwischen 23 und 40 Jahren. Sie werden beschuldigt, am 19. Februar dieses Jahres am Angriff von rund 150 Rechtsextremen auf das linke Wohnprojekt „Praxis“ in der Columbusstraße in Dresden-Löbtau beteiligt gewesen zu sein.

An diesem Tag waren am Rande eines Nazi-Aufmarsches in Dresden mit heftigen Gegenprotesten rund 150 Rechtsextreme durch Löbtau marschiert und hatten das Wohnprojekt mit Steinen und Stöcken angegriffen. Die Polizei hatte mangels ausreichender Zahl von verfügbaren Kräften zuschauen müssen.

Bei der Durchsuchung in Nordrhein-Westfalen waren insgesamt zehn Beamte des LKA Sachsen sowie 26 Beamte aus NRW im Einsatz. Sie beschlagnahmten unter anderem mehrere Computer und Speichermedien, Handys und eine Fotokamera. Die Soko Rex ermittelt wegen schwerem Landfriedensbruch (Paragrafen 125 und 125a Strafgesetzbuch).

Parallel durchsuchte das LKA in Berlin-Kreuzberg zwei Wohnungen im linken Umfeld. Es handele sich um zwei getrennte Verfahren gegen Beschuldigte aus der linksextremistischen Szene, so Staatsanwalt Alexander Keller. Ermittelt wird wegen besonders schwerem Landfriedensbruch im Zusammenhang mit den Vorfällen am 19. Februar in Dresden. Ein Staatsanwalt aus Dresden sei vor Ort, auf Veranlassung der Dresdner Mitarbeiter habe es keine Festnahme gegeben.

Die Ermittlungen dauern in beiden Fällen weiter an.

(<http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/topthema/razzia-wegen-attacken-am-19-februar-lka-durchsucht-wohnungen-im-rechten-und-linken-spektrum/r-topthema-a-109636-print.html>)

Razzia gegen Nazi-Gegner

Von Störungsmelder 13. Oktober 2011 um 11:58 Uhr

Staatsschutzbeamte aus Berlin und Dresden haben am Donnerstag Wohnungen von mutmaßlichen Angehörigen der linken Szene in Berlin durchsucht. Dabei wurde nach zwei Personen gefahndet. Einer davon ist der Vize-Vorsitzende der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten. Die beiden Männer sollen am 19. Februar dieses Jahres in Dresden versucht haben, den traditionell größten Neonazi-Aufmarsch Deutschlands zu blockieren. Den Männern im Alter von 34 und 48 Jahren wird vor allem schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen. In Dresden kam es seinerzeit zu Ausschreitungen. Einer der beiden Verdächtigen ist vorläufig in Gewahrsam genommen worden.

Von Hannes Heine

In Berlin soll auch der sächsische Staatsanwalt anwesend gewesen sein, der am 19. Februar die Razzia eines Büro der Linkspartei veranlasst hatte. Dies hatte das Landgericht Dresden später als nicht rechtmäßig befunden. Außerdem ließ die sächsische Staatsanwaltschaft am Donnerstag in Köln und in Aachen die Wohnungen von sechs mutmaßlichen Rechtsextremen durchsuchen: Verhaftet worden sei auch dort niemand, man habe nur nach Beweismitteln gesucht, bestätigten die Behörden.

In Dresden kritisierten Mitglieder von SPD, Grüne und Linke das Vorgehen gegen Neonazi-Gegner. Erst im August hatten sächsische Beamte die Diensträume des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König durchsucht. Außerdem wurden inzwischen die Immunität von vier Abgeordneten der Linkspartei in Sachsen, Hessen und Thüringen aufgehoben. Wie König sollen sie sich an Aktionen gegen den Neonazi-Aufmarsch beteiligt haben.

Für Sachsens Linke-Fraktionschef André Hahn haben sogar die Gegendemonstrationen von 2010 ein juristisches Nachspiel. Anfang November werde gegen ihn Anklage erhoben oder ein Strafbefehl wegen eines Versammlungsdeliktes beantragt, teilte die Staatsanwaltschaft Dresden ebenfalls am Donnerstag mit. Der sächsische Landtag hatte zuvor mit den Stimmen der CDU/FDP-Koalition und der rechtsextremen NPD die Immunität von Hahn aufgehoben.

In Dresden versammeln sich jährlich um den Jahrestag der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg tausende Neonazis. Auch in diesem Jahr blockierten Gegendemonstranten die Marschroute der Rechtsextremisten.

(http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/10/13/razzia-gegen-nazi-gegner_7344)

Hausdurchsuchung bei Anti-Nazi-Aktivisten in Berlin

In den frühen Morgenstunden durchsuchte das Berliner Landeskriminalamt mit sächsischen KollegInnen drei Wohnungen in Berlin. Die Beschuldigten sollen am 19. Februar in Dresden eine Gruppe von 500 Personen angestachelt haben, eine Polizeikette zu durchbrechen, um den Naziaufmarsch zu blockieren. Laut dem Bündnis "Dresden Nazifrei" wurden jedoch nicht nur die Räume der Beschuldigten durchsucht, sondern das komplette Haus. Die ErmittlerInnen beschlagnahmten Computer, Speichermedien, aber auch Kleidung. Vor knapp einen Monat wurden bereits mehrere Wohnungen von AktivistInnen aus Stuttgart durchsucht.

(<http://www.addn.me/antifa/hausdurchsuchung-bei-anti-nazi-aktivisten-in-berlin/>)

14.10.2011

Dresden läuft Amok

Von Markus Bernhardt

Eine übergroße Koalition von Polizei und Justiz sowie den sächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und NPD geht verstärkt gegen Antifaschisten vor, die sich 2010 und in diesem Jahr in Dresden an den erfolgreichen friedlichen Massenblockaden gegen einen Aufmarsch von Neonazis beteiligt haben. Am Donnerstag morgen stürmten Beamte der Dresdner »Sonderkommission 19/2« und des Berliner Landeskriminalamtes gemeinsam mit einem Dresdner Staatsanwalt die Wohnungen zweier linker Aktivisten in der Bundeshauptstadt und beschlagnahmten unter anderem Mobilfunkgeräte und Computer. Den beiden Betroffenen wird vorgeworfen, im Februar dieses Jahres versucht zu haben, den Neonaziaufmarsch in der sächsischen Landeshauptstadt zu verhindern. Einer der beiden soll dabei mittels eines Megaphons auf eine Gruppe von 500 Antifaschisten eingewirkt haben, eine Polizeikette zu überwinden.

Lars Laumeyer, Sprecher der Antifaschistischen Linken Berlin (ALB), bezeichnete das Vorgehen von Polizei und Justiz am Donnerstag gegenüber junge Welt als »neuerlichen Akt eines lächerlichen Theaterspiels«. Er warf den sächsischen Repressionsbehörden vor, »im Rahmen ihres wahnhaften Ermittlungseifers« diesmal gegen bekannte Antifaschisten vorzugehen, um erneut »den breiten Widerstand gegen die rechten Aufzüge zu spalten und potentielle Teilnehmer an den Protesten abschrecken zu wollen«. Die Kriminalisierung werde jedoch in diesem Fall ebenso scheitern wie beim Jenaer Jugendpfarrer Lothar König, dessen Diensträume vor einigen Wochen auch schon durchsucht worden waren (jW berichtete).

Bereits am späten Mittwoch abend hatte eine Mehrheit der sächsischen Landtagsabgeordneten von CDU und FDP gemeinsam mit der neofaschistischen NPD für die Aufhebung der Immunität des Linken-Fraktionschefs André Hahn votiert. Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft dem Parlamentarier vor, 2010 als »Rädelsführer« für die »Sprengung einer genehmigten Versammlung« – gemeint ist der damalige Aufmarschversuch der Neofaschisten – verantwortlich gewesen zu sein. Die Dresdner Staatsanwaltschaft kündigte am Donnerstag an, spätestens Anfang November Anklage gegen den Linke-Politiker zu erheben oder Strafbefehl zu beantragen.

Der sächsische Grünen-Politiker Johannes Lichdi geißelte die Immunitätsaufhebung Hahns als »politische Willkürjustiz«. Linke-Bundvorsitzende Gesine Löttsch sprach von einem »empörenden Vorgang«. »Es ist absolut inakzeptabel, daß CDU und FDP gemeinsam mit der verfassungsfeindlichen NPD stimmen, um die Verfolgung eines Demokraten zu ermöglichen, der friedlich gegen Nazis protestiert hat«, so Löttsch gegenüber junge Welt. Die Linke-Chefin forderte, daß die Verfahren gegen André Hahn, Bodo Ramelow, Janine Wissler, Willy van Ooyen und alle anderen Betroffenen sofort eingestellt werden. Löttsch kündigte an, daß ihre Partei auch im kommenden Jahr in Dresden Gesicht gegen Neonazis zeigen und einen Aufmarsch der NPD verhindern wolle.

Heinrich Fink, Bundesvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), warnte im Gespräch mit jW vor weiteren »politisch motivierten Amokläufen von Polizei und Justiz«. Es seien die »braunen Kriegstreiber und Geschichtsverfälscher, die vor Gericht gehörten und nicht etwa engagierte Nazigeegner«, so der ehemalige Rektor der Berliner Humboldt-Universität.

(<http://www.jungewelt.de/2011/10-14/034.php>)

Sächsische Demokratie

Politische Verfolgung in Dresden: Staatsanwaltschaft geht wegen Blockade eines geplanten Neonaziaufmarsches gegen Linke-Fraktionschef vor. Aufhebung von dessen Immunität fatales politisches Signal

André Hahn

** junge Welt dokumentiert leicht gekürzt die Rede von Dr. André Hahn, Vorsitzender der Fraktion Die Linke, vom Mittwoch abend im Sächsischen Landtag vor der Aufhebung seiner Immunität.*

Ich habe mich entschlossen, die Mitglieder der demokratischen Fraktionen dieses Hauses zu bitten, dem Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden auf Aufhebung meiner Immunität heute nicht zuzustimmen.

Es geht im vorliegenden Fall nicht um Diebstahl, nicht um Betrug und auch nicht um ein Verkehrsdelikt. Es geht um die Teilnahme an einer politischen Protestaktion gegen einen geplanten Neonaziaufmarsch am 13. Februar 2010 hier in Dresden. Und ich bleibe ausdrücklich dabei: Es war und es ist richtig, sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen!

Was meine Person anbelangt, so habe ich nachweisbar keine Straftat begangen, und zum anderen steht im vorliegenden Fall auch noch der dringende Verdacht einer mißbräuchlichen Strafverfolgung im Raum. Und genau davor soll ein Abgeordneter, soll ein gewählter Volksvertreter durch die Immunität geschützt werden.

(...) Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, daß Sie vor Ihrer Entscheidung erfahren, wie der 13. Februar 2010 in bezug auf meine Person tatsächlich abgelaufen ist.

Natürlich wollten auch wir als Landtagsfraktion uns an den friedlichen Protestaktionen gegen den in der Dresdner Neustadt geplanten Naziaufmarsch beteiligen, und zwar mit einer öffentlichen Fraktionssitzung unter freiem Himmel. (...)

Wir versammelten uns dann ab acht Uhr im »Haus der Begegnung« auf der Großenhainer Straße, jenem Ort also, an dem in diesem Jahr eine – wie wir inzwischen wissen – rechtswidrige Durchsuchung stattgefunden hat. Dort verabredeten wir dann, gemeinsam in Richtung Albertplatz aufzubrechen, wo ja dann am Nachmittag auch eine genehmigte Gegenkundgebung stattfand. Doch wir kamen gar nicht bis zum Albertplatz, denn wir wurden bereits vor dem Bahnhof Neustadt auf der HansasträÙe von einer Polizeikette aufgehalten. Da ein Weiterkommen nicht möglich war, entschieden wir uns dazu, einfach vor Ort zu bleiben. Wir meldeten uns bei der Einsatzleitung der Polizei an und blieben auch in den folgenden Stunden immer in engem Kontakt.

Ich selbst hatte bereits vorab öffentlich erklärt, daß ich alle Formen des friedlichen Protestes gegen den Naziaufmarsch unterstütze und deshalb auch an der Menschenkette in der Altstadt teilnehmen werde. Aus diesem Grund habe ich den Platz auf der HansasträÙe gegen 11.45 Uhr verlassen und bin dann auch nicht mehr dorthin zurückgekehrt. Zur Erinnerung: Der Naziaufmarsch sollte um 13

Uhr beginnen, und frühestens ab diesem Zeitpunkt konnte es dagegen logischerweise überhaupt erst Blockaden geben.

Trotz des großen Umwegs über die Autobahn auf die Altstadtseite war ich pünktlich um 13 Uhr am Rathaus, wo die Oberbürgermeisterin ihre Rede hielt. Anschließend reihte ich mich auf dem Altmarkt in die Menschenkette ein und stand dort unmittelbar neben dem Landtagspräsidenten und dem Ministerpräsidenten. (...)

Anschließend besuchte ich das Jüdische Begegnungszentrum am Hasenberg (...). Von dort ging ich in den Landtag, um mich über die aktuelle Nachrichtenlage zu informieren und eigene Stellungnahmen für die Medien vorzubereiten. Am Abend schließlich war ich dann gemeinsam mit Hans-Dietrich Genscher bei der Veranstaltung an der Frauenkirche, wo Gerhart Baum als Hauptredner auftrat.

Danach fuhr ich nach Hause. Auf dem Weg dorthin begegnete ich noch der großen Polizeikontrolle, bei der die Personalien Hunderter Nazis festgestellt wurden, die zuvor durch Pirna marodiert waren, die Scheiben des SPD-Büros demoliert und einen Fotografen der Lokalzeitung tätlich angegriffen hatten. Mir ist nicht bekannt, daß bis heute einer der Täter angeklagt oder gar verurteilt worden wäre. Aber ich soll nach dem Willen der Staatsanwaltschaft Dresden auf jeden Fall vor Gericht gestellt werden.

Ausgangspunkt waren im übrigen drei Strafanzeigen von Nazis. Eine davon kam aus der NPD-Fraktion dieses Hauses, eine andere von einem bekanntermaßen rechtslastigen ehemaligen Richter, der leider auch mehrere Jahre hier in Sachsen am Oberlandesgericht tätig war. Ich finde, das sollten Sie wissen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden informierte mich dann über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen angeblicher Sprengung einer Versammlung und bot zugleich an, dieses Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage von 500 Euro einzustellen. Dies kam für mich aus mehreren Gründen nicht in Frage.

Ich will nur drei nennen: Erstens habe ich nichts Strafbares getan, zweitens enthielt das Schreiben der Staatsanwaltschaft nachweisbar Falschbehauptungen, und zum dritten hatte der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft in mehreren Interviews von einer »Geldbuße« gesprochen und damit den Eindruck erweckt, daß ich eine Schuld anerkennen müsse.

Nachdem ich die Zahlung abgelehnt hatte, erhielt ich vom LKA eine Vorladung zu einer Vernehmung als Beschuldigter. Absender war das Dezernat 52 – PMK Links / Verratsdelikte / Kriegsverbrechen. Auch das ist bezeichnend, und ich zog es daher vor, über meinen Anwalt schriftlich Stellung zu nehmen und die Vorwürfe auszuräumen. Dennoch wurde das Verfahren nicht eingestellt. Statt dessen wurde beim Landtag die Aufhebung meiner Immunität beantragt.

Fakt ist aber: Wir haben am 13. Februar 2010 gemeinsam mit mehreren tausend Menschen auf der Hansastraße in Dresden völlig friedlich demonstriert (was selbst von der Justiz nicht bestritten wird). Wir sind (...) zu keinem Zeitpunkt zum Verlassen der Örtlichkeit bzw. des Standortes der öffentlichen Fraktionssitzung unter freiem Himmel aufgefordert worden. (...) Und wir als Abgeordnete haben in schwierigen Situationen wiederholt zwischen der Polizei und anderen Demonstranten vermittelt (...).

Bei mir kommt dann noch (nach dem Konstrukt des Ermittlungsverfahrens aber nicht etwa entlastend, sondern scheinbar erschwerend) hinzu, daß ich zur vermeintlichen Tatzeit am vermeintlichen Tatort gar nicht anwesend war.

Wie man allerdings eine Versammlung sprengen bzw. daran beteiligt sein kann, ohne überhaupt vor Ort zu sein, wird wohl ebenso das Geheimnis der Staatsanwaltschaft bleiben wie die Frage, mit welchen Mitteln ich denn mehrere tausend Menschen dazu gebracht haben soll, bei eisiger Kälte trotz meiner Abwesenheit noch mehr als fünf Stunden am Neustädter Bahnhof auszuharren.

Wir als Linke haben uns immer als Teil der Protestbewegung gegen die Nazis gesehen, nie eine Führungsrolle beansprucht oder real gehabt. Sämtliche Gegendemonstranten waren absolut freiwillig an diesem Ort.

Wenn aber nun von über 12000 Teilnehmern an den Gegenveranstaltungen ein einziger aus Sachsen vor Gericht gestellt werden soll, und dies der Fraktionsvorsitzende der Linken ist, dann ist selbst für gutbürgerliche Medien wie die FAZ, die Süddeutsche oder auch Die Zeit die politische Absicht nicht mehr zu übersehen.

Das sah wohl letztlich auch der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuß so, als er nach ausführlicher Beratung im April die Entscheidung vertagte und von der Staatsanwaltschaft wissen wollte, was mir denn nun eigentlich konkret vorgeworfen werde und wie man dem Vorwurf begegne, daß ich allein wegen meiner Funktion als Fraktionsvorsitzender (quasi stellvertretend für die Fraktion) angeklagt werden soll, was eindeutig rechtswidrig wäre.

Denn natürlich ist es niemandem vermittelbar, wenn in gleicher Sache das Verfahren gegen unseren Parlamentarischen Geschäftsführer, der im übrigen die ganze Zeit vor Ort war, ohne Auflagen eingestellt wird. Ich verweise auch noch mal ausdrücklich auf die bemerkenswerte Begründung dieser und anderer Einstellungen, nach der die Betreffenden sittlich-moralisch positiv gehandelt hätten und kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestehe. Wenn das aber so ist, dann müßten auch die Verfahren gegen Bodo Ramelow, Willi van Ooyen, Janine Wissler und mich eingestellt werden. (...)

Inzwischen ist allerdings bewiesen, daß es entgegen anderslautenden Behauptungen doch politische Einflußnahmen auf mein Verfahren gegeben hat. Ich halte es für ein absolutes Unding, daß in einem Immunitätsverfahren gegen einen führenden Oppositionspolitiker Briefe der Staatsanwaltschaft an den Landtag im Justizministerium redigiert werden. Die spezifisch »sächsische Demokratie« läßt wieder einmal grüßen.

Das gilt auch für das gesamte Verfahren zur Aufhebung meiner Immunität. Der entsprechende Antrag der Staatsanwaltschaft ist weder mir als Betroffenen noch meinem Anwalt jemals offiziell zugestellt worden, sondern ging nur an den Ausschuß. Ein klarer Verstoß gegen die Immunitätsrichtlinien des Landtags. Dies gilt gleichfalls für nachgeschobene angebliche Beweismittel, über die ich als Betroffener von der Staatsanwaltschaft nie in Kenntnis gesetzt wurde und daher auch nicht Stellung nehmen konnte. Auch das verstößt gegen die Richtlinien zur Immunität und natürlich auch gegen die Strafprozeßordnung. (...)

Und abgerundet wird das Ganze durch das erfreulich offenherzige Geständnis der Staatsanwaltschaft, daß ich einzig und allein wegen meiner herausragenden Rolle als Fraktionsvorsitzender angeklagt werden soll. Genau das aber ist – gerade bezogen auf parlamentarische Funktionen – eklatant rechtswidrig, denn im Strafrecht zählt die konkrete Tat und nicht die Funktion eines Beschuldigten (...)

Daß jedoch die Dresdner Staatsanwaltschaft offenbar nicht bereit ist, einen Fehler einzugestehen, wird spätestens deutlich beim Umgang mit der vor wenigen Tagen bekanntgewordenen Expertise des Deutschen Bundestages, die unzweideutig feststellt, daß wegen der Nichtigkeitserklärung des

Sächsischen Versammlungsgesetzes und dem Grundsatz »Ohne Gesetz keine Strafe« für Verstöße gegen Paragraph 21 des Versammlungsgesetzes, die zwischen dem 26. Januar 2010 und dem 19. April 2011 womöglich begangen wurden, keinerlei Rechtsgrundlage für eine Strafverfolgung existiert. (...)

Da der von uns gestellte Antrag, das Verfahren einzustellen oder zumindest die Immunitätsaufhebung bis zu einer eingehenden Prüfung dieser entscheidenden verfassungsrechtlichen Frage auszusetzen, abgelehnt wurde, muß nun leider doch der Landtag entscheiden.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen, haben es heute in der Hand, dieses in vielerlei Hinsicht höchst eigentümliche Verfahren dadurch zu beenden, daß Sie der Aufhebung meiner Immunität nicht zustimmen.

Heute geht es um mich. Es gibt in diesem Land aber noch viele andere Menschen, die friedlich demonstriert haben und gegen die strafrechtlich vorgegangen wird. Sie haben heute mit Ihrer Abstimmung daher auch die Chance, ein wichtiges Zeichen zu setzen, nämlich für Zivilcourage und gegen eine Kriminalisierung friedlichen Widerstands gegen Naziaufmärsche hier in Dresden und anderswo. Denn Protest dagegen ist ohne Zweifel auch in Zukunft dringend erforderlich!

** Siehe auch ansichten*

(jW vom 14.10.2011, Seite 3)

Tatwaffe Megafon

Staatsschutz durchsucht Wohnungen von Berliner Anti-Nazi-Aktivisten. Sie sollen Demonstranten in Dresden zu Blockaden gegen eine Nazi-Demo geführt haben.

von KONRAD LITSCHKO

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat am Donnerstagmorgen die Wohnungen zweier Berliner Anti-Nazi-Aktivisten in Kreuzberg durchsuchen lassen. Staatsschutzbeamte beschlagnahmten einen PC und ein Handy. Den Beschuldigten wird "besonders schwerer Landfriedensbruch" bei Gegenprotesten zu einem Neonazi-Großaufmarsch im Februar in Dresden vorgeworfen. Nach taz-Informationen handelt es sich um ein 34-jähriges Mitglied der Antifaschistischen Linken Berlin (ALB) und einen 48-Jährigen von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten. Sie werden beschuldigt, Gruppen von linken Gegendemonstranten zu Blockaden dirigiert zu haben. Der 34-Jährige soll dabei per Megafon aufgerufen haben, eine Polizeikette zu durchbrechen.

Ein Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft sagte, die Durchsuchten hätten eine "aktive Rolle" bei Aufrufen und Gewaltanwendungen gegen Polizisten und Dienstfahrzeuge gespielt. Der 48-jährige Aktivist wies die Vorwürfe zurück: "Die Dresdner Staatsanwaltschaft versucht sich mal wieder darin, Zivilcourage zu kriminalisieren. Blockieren von Neonazi-Aufmärschen ist unser Recht."

Die Dresdner Staatsanwaltschaft geht in großem Stil gegen Gegner des Neonazi-Aufmarschs vor, da es im Februar auch zu Ausschreitungen kam. Wie die taz aufgedeckt hatte, wurden zu deren Aufklärung über eine Million Handydaten Zehntausender Personen im Demonstrationsgebiet ausgewertet. Ermittelt wird gegen Antifa-Mitglieder, aber auch gegen einen Jenaer Jugendpfarrer und vier Linkspartei-Abgeordnete aus Sachsen, Hessen und Thüringen.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang durchsuchte die Polizei Wohnungen von sechs Neonazis in

Köln und Aachen. Sie sollen am Rande ihres Aufzugs ein alternatives Jugendzentrum attackiert haben.

(<http://taz.de/Polizei-ermittelt-gegen-Antifas/!79928/>)

Sächsischer Landtag :

Hahn soll spätestens im November angeklagt werden

Die Staatsanwaltschaft Dresden wird gegen Fraktionschef der Linken im Sächsischen Landtag, André Hahn, bis spätestens Anfang November Anklage erheben oder einen Strafbefehl beantragen. Behördensprecher Lorenz Haase sagte am Donnerstag, das Verfahren werde in drei bis vier Wochen abgeschlossen sein. Die Staatsanwaltschaft wirft Hahn vor, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben, weil er im Februar 2010 als "Rädelsführer" Blockaden gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden mitorganisiert hat. Am Mittwochabend hob der Sächsische Landtag mit den Stimmen von **CDU, FDP und NPD** Hahns Immunität auf.

Hahn verteidigte nach der Abstimmung noch einmal seine Teilnahme an dem Protest. "Ich bleibe ausdrücklich dabei: Es ist legitim und richtig, sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen", erklärte der Fraktionschef. Er sehe den dringenden Verdacht eines Missbrauchs der Strafverfolgung. Wenn von 12.000 Gegendemonstranten nur einer aus Sachsen vor Gericht gestellt werden soll und das ausgerechnet der Chef der Linksfraktion ist, sei die politische Absicht deutlich. Hahn kündigte an, auch im Februar 2012 an den Protesten gegen den geplanten Neonazi-Aufmarsch teilzunehmen.

Die Linke kritisierte die Aufhebung der Immunität von Hahn scharf. Bundesgeschäftsführerin Caren Lay sagte am Donnerstag, damit werde der "demokratischen Kultur ein Bärendienst erwiesen". Wer gegen Nazis demonstriere, nehme ein demokratisches Grundrecht wahr. Sie forderte, sämtliche Verfahren wegen Teilnahme an friedlichen Blockaden gegen Nazi-Aufmärsche in Dresden einzustellen.

Der Grünen-Abgeordnete Johannes Lichdi hatte am Mittwoch im Landtag erklärt, seine Fraktion erkenne im Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen Hahn einen Akt der Willkür. Dies habe man bereits im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss klargemacht, der die Aufhebung von Hahns Immunität empfohlen hatte. Lichdi verwies auch auf das Gutachten zum Versammlungsrecht, das der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages vorgelegt hatte.

Gutachten sieht "Strafbarkeitslücke"

Nach dem Gutachten sind die Ermittlungen gegen Demonstranten, die 2010 und 2011 in Dresden Neonazi-Aufzüge blockiert hatten, möglicherweise rechtswidrig. In dem Gutachten, das vom Justiziar der Linken-Bundestagsfraktion Wolfgang Neskovic beantragt wurde, ist von einer "Strafbarkeitslücke" die Rede. Grund sei das verfassungswidrige sächsische Versammlungsgesetz. Das Landesverfassungsgericht in Leipzig hatte das Gesetz im April 2011 rückwirkend zum Januar 2010 gekippt.

Noch mehr als 50 Verfahren anhängig

Von den Ermittlungen gegen Teilnehmer der Anti-Nazi-Proteste vom 13. Januar 2010 sind neben Hahn auch noch der Linken-Fraktionschef im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, und die beiden Fraktionsvorsitzenden der Linken im Hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, betroffen. Der Justizausschuss des Thüringer Landtags hatte bereits in der vergangenen Woche die Immunität von Ramelow aufgehoben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft dem Politiker vor, die Blockade des Neonazi-Aufmarschs am 13. Februar 2010 mitorganisiert zu haben. Ramelow hatte dort zu einer Fraktionssitzung unter freiem Himmel aufgerufen. Nach Informationen der "Tageszeitung" sind zudem noch rund 50 Verfahren wegen der Blockaden vom 19. Februar 2011 anhängig. Der erste Prozess war am Mittwoch vor dem Dresdner Amtsgericht gestartet. Das

Verfahren platzte jedoch auf Grund einer nicht eindeutigen Beweislage.

(<http://www.mdr.de/sachsen/anklage-gegen-linken-fraktionschef100.html>)

Sachsen 2011-10-14 01:29:23

Staatsanwaltschaft will Hahn anklagen

Dresden Die Blockade eines Neonazi-Aufmarsches in Dresden vor mehr als anderthalb Jahren hat für Sachsens Linke-Fraktionschef André Hahn ein juristisches Nachspiel. Spätestens Anfang November werde gegen den Politiker Anklage erhoben oder ein Strafbefehl wegen eines Versammlungsdeliktes beantragt, kündigte die Staatsanwaltschaft Dresden am Donnerstag an.

Der sächsische Landtag hatte zuvor mit den Stimmen der CDU/FDP-Koalition und der rechtsextremen NPD den Weg für die Strafverfolgung freigemacht und Hahns Immunität aufgehoben.

Die Anklagebehörde wirft Hahn vor, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Er soll Blockaden gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar vergangenen Jahres in Dresden als „Rädelsführer“ mitorganisiert haben. Damals hatten Tausende Menschen in Dresden mit Blockaden rund um den Bahnhof Dresden-Neustadt einen genehmigten Aufmarsch von Rechtsextremisten verhindert.

Hahn bestreitet die Vorwürfe und spricht von einem „politisch motivierten Verfahren“ und „Willkür“. Er habe weder gestohlen noch eine Körperverletzung oder andere Straftat begangen, sondern gemeinsam mit vielen anderen Demonstranten friedlich gegen die Neonazis protestiert. Die Blockaden seien „legitim und richtig“ gewesen, fügte er hinzu. Er selbst hielt sich nach eigenen Angaben zum fraglichen Zeitpunkt in einer Menschenkette auf der anderen Elbseite auf.

Die Bundesgeschäftsführerin der Linkspartei, Caren Lay, nannte die Landtags-Entscheidung empörend. Damit sei der demokratischen Kultur ein Bärendienst erwiesen worden. Demokratische Parteien sollten die Bürger ermutigen, „Gesicht gegen Rechts zu zeigen“. Sie forderte zugleich, sämtliche Verfahren wegen Teilnahme an friedlichen Blockaden gegen Nazi-Aufmärsche in Dresden einzustellen.

Außer Hahn müssen auch die Linke-Fraktionschefs der Parlamente in Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow sowie Janine Wissler und Willy van Oyen, mit einem Prozess rechnen. Ramelows Immunität wurde bereits aufgehoben, in Hessen liegt das Immunitätsverfahren derzeit allerdings noch auf Eis.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wies den Vorwurf der politisch motivierten Verfolgung zurück. „Wir gehen unserer gesetzlichen Pflicht nach, Straftaten zu verfolgen“, sagte Oberstaatsanwalt Lorenz Haase. Dies geschehe auch im vorliegenden Fall „unabhängig von der politischen Couleur der Beteiligten“. Nach Angaben von Haase kommen auf die Beschuldigten im Falle einer Verurteilung „höchstwahrscheinlich Geldstrafen“ zu.

Grundlage für die Strafverfolgung ist nach Angaben der Ermittler das Bundesversammlungsgesetz, da das Versammlungsgesetz des Landes Sachsen vom dortigen Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden war. Die Linkspartei hatte die Abstimmung im Dresdner Landtag über die Immunität

mit Hinweis auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags vertagen wollen. Die Juristen hatten in dem Papier Zweifel an der Rechtsgrundlage angemeldet.

Von Lars Rischke

(<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Staatsanwaltschaft-will-Hahn-anklagen;art1047,3530644>)

Von Markus Drescher [14.10.2011](#) / [Inland](#)

Sachsens langer Arm

Hausdurchsuchungen in Berlin / Immunität von André Hahn aufgehoben

Sächsische Repression gegen Anti-Nazi-Proteste in den Jahren 2010 und 2011: Der Landtag hebt die Immunität von Linksfraktionschef André Hahn auf und in Berlin werden Wohnungen von Linken durchsucht.

Proteste Dresden 2010: Mit den Stimmen von CDU, FDP und der rechtsextremen NPD hat der sächsische Landtag am späten Mittwochabend die Immunität des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, André Hahn, aufgehoben. Und damit der Dresdner Staatsanwaltschaft den Weg freigemacht, Hahn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anzuklagen. Der Vorwurf: »Rädelsführerschaft« bei den erfolgreichen Blockaden des Naziaufmarschs im Februar 2010.

In einer Rede legte Hahn noch einmal ausführlich den Sachverhalt aus seiner Sicht dar und forderte die Abgeordneten auf, dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht zuzustimmen. »Was meine Person anbelangt, so habe ich nachweisbar keine Straftat begangen, und zum anderen steht im vorliegenden Fall auch noch der dringende Verdacht einer missbräuchlichen Strafverfolgung im Raum. Und genau davor soll ein Abgeordneter, soll ein gewählter Volksvertreter durch die Immunität geschützt werden«, so Hahn. Zudem zeigte er sich von der Richtigkeit der Anti-Nazi-Proteste überzeugt: »Und ich bleibe ausdrücklich dabei: Es war und es ist richtig, sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen!«

Protest gegen die Entscheidung kam am Donnerstag auch von der LINKEN-Spitze.

Bundesgeschäftsführerin Caren Lay erklärte: »Die Landtagsmehrheit ignoriert den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags, der längst in einem Gutachten festgestellt hat, dass es keine rechtliche Grundlage für die Verfahren gegen die Dresdner Demonstranten gibt.«

Durchsuchungen in Berlin

Proteste Dresden 2011: Am frühen Donnerstagmorgen durchsuchten Berliner und sächsische Polizisten unter Anwesenheit eines Dresdner Staatsanwalts zwei Wohnungen in Berlin, wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft bestätigte.

Laut Aussage des Bündnisses »Dresden - Nazifrei!« sollen bei der Aktion allerdings in einem Haus »alle Wohnungen durchsucht« worden sein, »obwohl die zwei Betroffenen im Hinterhaus des Objektes gemeldet sind«. Laut Dresdner Staatsanwaltschaft wird den Betroffenen unter anderem »besonders schwerer Landfriedensbruch« im Verlauf der Demonstrationen gegen den diesjährigen Naziaufmarsch am 19. Februar vorgeworfen.

(<http://www.neues-deutschland.de/artikel/208889.sachsens-langer-arm.html>)

Verstoß unter freiem Himmel

Sachsens Opposition kritisiert Ermittlung gegen André Hahn

Dresden - Einen 'Bärendienst an der Demokratie' haben es Sächsische Oppositionspolitiker genannt, dass die Immunität von André Hahn, Linken-Fraktionschef im Sächsischen Landtag, aufgehoben wurde. Der Beschluss der Koalitionsmehrheit aus CDU und FDP war am späten Mittwochabend mit den Stimmen der rechtsradikalen NPD gefallen.

Die Staatsanwaltschaft wirft Hahn vor, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Es geht um eine 'Fraktionssitzung unter freiem Himmel', die im Februar 2010 in Dresden stattgefunden hat. Laut Staatsanwaltschaft wurde durch die 'Sitzung' eine genehmigte Neonazi-Demonstration blockiert, die aus Anlass der Bombennacht während des Zweiten Weltkrieges alljährlich in Dresden stattfindet. Hahn habe die Blockade 'als Fraktionsvorsitzender der Linkspartei im Sächsischen Landtag maßgeblich mit initiiert', heißt es in dem Schreiben der Staatsanwaltschaft. Zwar war der Politiker zum Zeitpunkt der Blockade persönlich nachweislich nicht mehr 'am Tatort', wie die Ermittler einräumen. Erst durch ein Video, das Hahn zwei Tage später auf seine Webseite stellen ließ, hatten die Ermittler bemerkt, dass er sich aber zuvor an dem fraglichen Ort aufgehalten haben muss - neben weiteren Fraktionschefs der Linken wie etwa Bodo Ramelow aus Thüringen, für den die Dresdner Ermittler bereits vergangene Woche die Aufhebung der Immunität erwirkt hatten. Es wurden schon Hunderte Verfahren eröffnet wegen der Demonstrationen gegen die jährlichen Neonazi-Aufmärsche. Diese Woche gab es einen ersten Prozess, der aber platzte - wegen Mangels an Beweisen. Am Donnerstag durchsuchte die Polizei in Berlin zwei Wohnungen von Angehörigen aus der linken Szene, die ebenfalls den Aufmarsch der Rechten blockiert haben sollen. Außerdem gab es eine Polizeiaktion gegen Rechtsextreme im Großraum Köln/Aachen. Die Ermittler werfen sechs Beschuldigten vor, am 19. Februar ein linkes Wohnprojekt in Dresden angegriffen zu haben. Damals flogen Steine und andere Gegenstände gegen die Fassade. Verletzt wurde niemand.

(Seite 4)Christiane Kohl

(<http://www.sueddeutsche.de/V5A38q/256524/Verstoss-unter-freiem-Himmel.html>)

Neonazi-Demo: Linke-Politiker im Fokus der sächsischen Justiz

Dresden - Gegen André Hahn, Fraktionschef der sächsischen Linken, wird spätestens im November Anklage erhoben oder Strafbefehl beantragt werden. Das Verfahren werde in vier Wochen abgeschlossen sein, so Lorenz Haase, von der Staatsanwaltschaft. Der Landtag hatte am Vorabend die Immunität des Oppositionspolitikers aufgehoben und so den Weg für die Strafverfolgung freigemacht. Hahn wird vorgeworfen, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Er soll Blockaden gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar 2010 in Dresden mitorganisiert haben. Hahn spricht von einem politischen Verfahren.

(http://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article13659886/Neonazi-Demo-Linke-Politiker-im-Fokus-der-saechsischen-Justiz.html)

Ernst wirft Behörden «Gesinnungsjustiz» vor

Freitag, 14. Oktober 2011, 11:29 Uhr

Berlin/Dresden (dpa/sn) - Der Parteichef der Linken, Klaus Ernst, hat den Behörden angesichts des bevorstehenden Verfahrens gegen den sächsischen Landtagsfraktionschef André Hahn «Gesinnungsjustiz» vorgeworfen. Es sei kein Zufall, dass fast ausschließlich prominente Linke-Politiker von der Justiz wegen der Teilnahme an Anti-Nazi- Protesten verfolgt würden, erklärte er

am Freitag in Berlin. «Das Ansehen Deutschlands wird Schaden nehmen, wenn alle Welt erfährt, dass sich hierzulande wieder Demokraten vor Gericht verantworten müssen, weil sie friedlich gegen Nazis protestieren.» Ernst forderte die Einstellung aller Verfahren gegen friedliche Protestierer. «Wer Nazi-Aufmärsche friedlich blockiert, nimmt ein demokratisches Recht wahr und begeht keine Straftat.»

(<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/ernst-wirft-behoerden-gesinnungsjustiz-vor-20461508.bild.html>)